



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
18. Oktober 2011

Sechshundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 67 b)

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/66/L.2)]

66/3. Vereint gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz

Die Generalversammlung

verabschiedet die nachstehende politische Erklärung der Tagung auf hoher Ebene der Generalversammlung zur Begehung des zehnten Jahrestags der Verabschiedung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban¹:

Vereint gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz

Wir, die Staats- und Regierungschefs und Vertreter von Staaten und Regierungen, versammelt am 22. September 2011 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York anlässlich der Tagung auf hoher Ebene der Generalversammlung zur Begehung des zehnten Jahrestags der Verabschiedung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban¹,

1. bekräftigen, dass die Erklärung und das Aktionsprogramm von Durban, die im Jahr 2001 verabschiedet wurden¹, und das 2009 verabschiedete Ergebnisdokument der Durban-Überprüfungskonferenz² einen umfassenden Rahmen der Vereinten Nationen und eine solide Grundlage für die Bekämpfung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz darstellen;

2. verweisen darauf, dass wir mit der Begehung dieses Jahrestags das Ziel verfolgen, auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene den politischen Willen zu mobilisieren und unsere politische Verpflichtung zur vollständigen und wirksamen Umsetzung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban und des Ergebnisdokuments der Durban-Überprüfungskonferenz auf allen diesen Ebenen zu bekräftigen;

3. begrüßen die seit 2001 in vielen Teilen der Welt erzielten Fortschritte im Kampf gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz;

¹ Siehe A/CONF.189/12 und Corr.1, Kap. I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac189-12.pdf>.

² Siehe A/CONF.211/8, Kap. I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/a-conf-211-8.pdf>.



4. erkennen an, dass trotz der von der internationalen Gemeinschaft in den vergangenen zehn Jahren unternommenen konzertierten Maßnahmen, die auf den Anstrengungen der vorangegangenen Jahrzehnte aufbauten, die Geißel des Rassismus, der Rassendiskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und der damit zusammenhängenden Intoleranz, einschließlich ihrer neuen Formen und Ausprägungen, in allen Teilen der Welt noch immer fortbesteht und dass zahllose Menschen bis heute Opfer von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz werden;

5. bekräftigen, dass Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz eine Verneinung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte³ bedeuten und dass Gleichheit und Nichtdiskriminierung zu den Grundprinzipien des Völkerrechts gehören;

6. weisen in dieser Hinsicht darauf hin, wie wichtig das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung⁴ und der Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung sowie die universelle Ratifikation und die wirksame Durchführung des Übereinkommens sind;

7. erklären unsere Entschlossenheit zur Verfolgung unseres gemeinsamen Ziels, allen Menschen, insbesondere den Opfern von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz, in allen Gesellschaften die effektive Ausübung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten;

8. begrüßen die Initiative zur Errichtung eines ständigen Mahnmals zu Ehren der Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels;

9. erklären erneut, dass die Hauptverantwortung für die wirksame Bekämpfung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz bei den Staaten liegt;

10. begrüßen den Erlass von Rechtsvorschriften und die Errichtung spezieller nationaler Mechanismen zur Bekämpfung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz;

11. fordern das System der Vereinten Nationen und die internationalen und regionalen Organisationen auf und bitten alle Interessenträger, darunter die Parlamente, die Zivilgesellschaft und den Privatsektor, sich uneingeschränkt im Kampf gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz zu engagieren und ihre diesbezüglichen Anstrengungen zu verstärken, und begrüßen die fortgesetzten Bemühungen der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, die Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban in die Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen zu integrieren;

12. verkünden gemeinsam unsere feste Entschlossenheit, in unseren Ländern den Kampf gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz und den Schutz ihrer Opfer zu einer Aufgabe von hoher Priorität zu machen.

*14. Plenarsitzung
22. September 2011*

³ Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html>.

⁴ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 660, Nr. 9464. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1969 II S. 961; LGBl. 2000 Nr. 80; öBGBI. Nr. 377/1972; AS 1995 1164.